

Interview mit NRW-Innenminister Herbert Reul

„Manchmal wünsche ich mir mehr Mut und Konsequenz der Behörden“

Wie sein Vater wurde **Herbert Reul** zunächst Lehrer. Nach dem Studium der Sozial- und Erziehungswissenschaften in Köln und dem Referendariat arbeitete er als Studienrat am Städtischen Gymnasium im bergischen Wermelskirchen. Die politische Karriere führte Herbert Reul über den örtlichen Stadtrat in den Landtag, dem er von 1985 bis 2004 angehörte. Als schulpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion (1985 bis 1991) brachte er seine beruflichen Erfahrungen ein. 1991 machte ihn **Norbert Blüm** zum Generalsekretär der NRW-CDU. Die Funktion des Parteimanagers übte er bis 2003 aus – länger als alle seine Vorgänger und Nachfolger. Ab 2004 machte sich Herbert Reul im Europäischen Parlament einen Namen: als Vorsitzender des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (2009 bis 2012), an der Spitze der Delegationen für die Beziehungen zur koreanischen Halbinsel und zuletzt als erster Mann aller deutschen Unionsabgeordneten in Brüssel. Herbert Reul hat „ein bisschen überlegen“ müssen, als ihn Ministerpräsident **Armin Laschet** im Frühsommer 2017 ansprach und ihm das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen anvertrauen wollte. 13 Jahre

war er bis dahin Europa-Abgeordneter der CDU in Brüssel gewesen. Und dann hat er „Ja“ gesagt zu Laschet, zu Düsseldorf und zum neuen Amt. Seit dem 30. Juni 2017 ist Herbert Reul Minister des Innern und damit auch und vor allem für die Sicherheit in seinem Heimat-Bundesland verantwortlich. Der Kampf gegen die Clankriminalität, entschlossenes Vorgehen gegen Kindesmissbrauch und Null-Toleranz-Politik werden mit dem Innenminister verbunden. Der Verfassungsschutz, der zu seinem Ressort gehört, geht entschlossen gegen Extremismus und Terrorismus vor. Die Arbeit der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen liegt Reul seit jeher am Herzen. Bei den Einsätzen gegen Besetzer des Hambacher Forsts und in Lützerath im rheinischen Braunkohlerevier bewies er klar Position. „Es müssen sich alle an die Regeln halten, sonst funktioniert das Zusammenleben nicht“, lautet einer seiner Grundsätze. Unser 2. Vorsitzender **Stefan Behlau** traf gemeinsam mit dem NRW-Magazin unseren Innenminister zu einem Gespräch in seinem Büro.

NRW-Magazin: Angesichts der jährlich wiederkehrenden Böllerexzesse in NRW-Metropolen



Stefan Behlau, 2. Vorsitzender DBB NRW und NRW-Innenminister Herbert Reul



fordert der Landesbund Nordrhein-Westfalen im Deutschen Beamtenbund und Tarifunion (DBB NRW) eine konsequente Ausschöpfung aller gesetzlichen Möglichkeiten, um die ausufernden Angriffe auf Ordnungs- und Sicherheitskräfte sowie Feuerwehrleute und Sanitätspersonal stärker zu ver-

folgen und zu ahnden. Welche Maßnahmen sehen Sie aus Ihrer Sicht als besonders wirksam an?

Innenminister Reul: Dass Menschen, die für uns alle im Einsatz sind, angegriffen werden, schockiert mich. Jeder einzelne Angriff ist zu viel. Wir haben es

3 Anhörung im Innenausschuss

Landesregierung navigiert ohne Kompass



4 Tarifabschluss für Bund und Kommunen

Zähes Ringen um Cent und Minute



6 75 Jahre Schuman-Plan

Grundstein für ein vereintes Europa in Frieden und Freiheit



grundsätzlich mit mehr Gewalt in unserer Gesellschaft zu tun. Bei vielen ist der Respekt voreinander, aber auch vor Menschen in Uniform abhandengekommen. Im Bereich Gewalkriminalität haben wir 2024 rund 55 600 Taten erfasst. 2023 waren es ähnlich viele, 55 800. Was mich aber weiter beunruhigt, dass innerhalb der letzten zehn Jahre die Gewalkriminalität um 20 Prozent gestiegen ist. Das, was an anderer Stelle nicht klappt – Erziehung, Schule, Integration – sehen wir am Ende des Tages in solchen Zahlen. Heißt aber auch: Wir sehen daran, wie es um unsere Gesellschaft steht. Es hat sich etwas verändert. Dem lauten Wort folgt die Tat, immer öfter die Gewalttat. Die Zündschnur ist kürzer geworden, der Umgang ruppiger. Aber Gewalt muss Auslaufmodell werden. In 2024 wurden über 10 000 Fälle von Widerstand gegen und tätlichem Angriff auf die Staatsgewalt erfasst, etwas mehr als im Vorjahr. Dieser Anstieg reiht sich ein in die Kategorie „den Respekt voreinander verloren“. Ich bin auch der Meinung, dass wir konsequenter gegen diese Leute vorgehen müssen, die Einsatzkräfte angreifen. Wir müssen alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen. Bezogen auf die „Böllerexzesse“ in der Silvesternacht, besteht die Schwierigkeit darin, dass wir die Leute, die Randalen gemacht



Informative Gesprächsrunde im Ministerbüro

haben, nicht immer ausfindig machen und den Taten zuordnen können. Auch weil das oft in unübersichtlichen Lagen, in Gruppen und in der Dunkelheit stattfindet. Die Polizei arbeitet gerade in den Großstädten mit ausgetüftelten Sicherheitskonzepten und schärft immer weiter nach.

NRW-Magazin: Vor dem letzten Jahreswechsel machten Böller- und Pyrotechnik-Angriffe aus der Autotuner- und Autoposer-Szene gegenüber ordnenden Polizeikräften im Rahmen eines internationalen Tuner-Treffens in Aachen auch außerhalb Nordrhein-Westfalens Schlagzeilen. Was halten Sie von dem Vorschlag des DBB NRW, Tätern bei Nötigung und Gewalt gegenüber Polizeikräften, Feuerwehr und Rettungsdiensten durch die kommunalen Fahrerlaubnisbehörden die Fahrerlaubnis zu entziehen? Insbesondere bei Angriffen aus der Autotuner- und Autoposer-Szene mit Bezug zum Straßenverkehr oder generell im öffentlichen Raum wäre die mangelnde charakterliche Eignung zum Führen eines Kfz quasi offensichtlich. Wäre hier nicht eine Initiative auf Bundesebene sinnvoll?

Innenminister Reul: Grundsätzlich besteht die Herausforderung bei solchen Taten im konkreten Nachweis der Handlung des Einzelnen. Die Taten

müssen so ins Gewicht fallen, dass man davon ausgehen kann, dass sie zum Führen eines Autos charakterlich nicht geeignet sind. Wenn Autofahrer Einsatz- und Rettungskräfte mit Böllern und Raketen beschießen, dürfte das unstrittig sein. Kann man solchen Leuten vertrauen, wenn es darauf ankommt, pflichtgemäß bei Unfällen oder Notlagen „Erste Hilfe“ zu leisten und die Einsatz- und Rettungskräfte bei ihrer Arbeit zu unterstützen? Hier sind auch andere Behörden gefragt. Letztlich entscheidet die Straßenverkehrsbehörde und nicht die Polizei über den Entzug der Fahrerlaubnis. Polizei kann das nur anregen und gegebenenfalls Beweise liefern. Allerdings wünsche ich mir hier manchmal auch etwas mehr Mut und Konsequenz der Straßenverkehrsbehörden bei der Ausschöpfung vorhandener rechtlicher Möglichkeiten. Ich bin der Meinung, dass der Entzug der Fahrerlaubnis gerade den Leuten aus der Tuner-Szene am meisten wehtut. Wahrscheinlich mehr als Geldstrafen. Bestes Beispiel: Rockerszene. Aber grundsätzlich ist das kein neuer Vorschlag. Die Polizei macht Eignungsüberprüfung bei den Straßenverkehrsbehörden. Wenn zum Beispiel jemand immer wieder im Kontext von Messergewalt in Erscheinung getreten ist, ist das auch schon ein Sanktionsmittel, das die Polizei anwendet.

NRW-Magazin: Der DBB NRW fordert wiederholt ein landesweites Böllerverbot für den öffentlichen Raum. Die Tage um den Jahreswechsel sind die mit der höchsten Zahl an Ordnungswidrigkeiten und Verstößen gegen das Sprengstoff- und Waffengesetz. Könnte das Land auch mit der Schaffung eines gesetzlichen Rechtsrahmens bezüglich eines landesweiten Böllerverbots den Kommunen eine wertvolle Hilfe leisten?

Innenminister Reul: Ich bin kein Freund davon, alles zu verbieten. Es war doch früher auch möglich, Feuerwerk mit Freude zu zünden, ohne Menschen zu gefährden. Diese Verbotsdiskussion bei Böllern ist einfalllos. Jedes Verbot muss in der Fläche auch kontrolliert werden, sonst sind das Paragraphen fürs Altpapier. In dieser Diskussion mogeln wir uns an der eigentlichen Aufgabe vorbei. Wenn wir das ernsthaft angehen wollen, müssen wir diese Herausforderung an der Ursache packen, nicht an den Symptomen runddoktern. Das eigentliche Problem sind doch nicht die Böller, sondern die Leute, die diese Dinger schmeißen. Chaoten, die Freude daran haben, andere Menschen zu verletzen, werden mehr. Wir müssen jungen Menschen klarmachen: Randalen bedeutet Konsequenzen, Gewalt hat auf unseren Straßen nichts zu suchen. Achtet und respektiert



jeden, der vor euch steht. Sonst gibt's Ärger mit der Polizei.

NRW-Magazin: „Sicher im Dienst“ ist eine Präventionskampagne der nordrhein-westfälischen Landesregierung und ein Baustein der Initiative „Mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“. Die Kampagne zielt darauf ab, den öffentlichen Dienst zu stärken, sicherer zu machen und für das Thema „Gewalt gegen Beschäftigte“ zu sensibilisieren. Wie zufrieden sind Sie mit der Initiative #sicherimDienst?

Innenminister Reul: Ich bin sehr zufrieden mit diesem Netzwerk. Die Leute, die das 2021 gegründet haben, hatten damit eine tolle und ganz zeitgemäße Idee: Leute finden zueinander, tauschen sich mit ihren Erfahrungen und Lösungsansätzen aus. Vereinen sich in der Sache. Und das alles

selbst organisiert und in Eigenregie. Heute kann „Sicherim-Dienst“ auf über 850 Netzwerkpartner aus Behörden, Institutionen und Verbänden schauen. Über 2 450 Beschäftigte erreichen wir damit. Und die „SicherimDienst“-Familie wächst. Wichtig ist auch die Botschaft, die von diesem Netzwerk ausgeht: Keine Toleranz gegenüber Gewalt. Ich finde gut, dass „Sicherim-Dienst“ wirklich konkrete Vorschläge an die Hand gibt. Zum Beispiel für Mandatsträger oder in der Pflege.

NRW-Magazin: Fußballvereine dürfen an den hohen Kosten für Polizeieinsätze bei Hochrisikospielen beteiligt werden, was das Bundesverfassungsgericht kürzlich entschieden hat. In der Saison 2022/2023 gab es insgesamt 52 Hochrisikospiele in den ersten beiden Bundesligen. Die Arbeitsbelastung der nordrhein-westfäli-

schen Polizei aufgrund von Fußballspielen in NRW lag in der Saison 2023/24 bei rund 565 000 Stunden, was dem rechnerischen Stellenanteil von etwa 434 Beamten entspricht. Warum sind Sie gegen eine Kostenbeteiligung von Fußballvereinen an Polizeieinsätzen bei sogenannten Risikospielen?

Innenminister Reul: Mit dem Urteil herrscht Klarheit und damit ist uns die Möglichkeit gegeben, Vereine zur Kasse zu bitten. Trotzdem bleibe ich dabei: Polizeieinsätze dürfen kein Preisschild haben. Für Sicherheit und Ordnung zu sorgen, ist ein Versprechen des Staates an seine Bürger. Trotzdem hoffe ich, dass die Botschaft jetzt bei den Verantwortlichen ankommt: Gut verdienende Vereine und Stadionbetreiber müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein und mehr Geld in die Sicherheit ihrer Stadien ste-

cken. Auf dem Gelände des Stadions beispielsweise gilt das Hausrecht. Der Hausherr muss ein Sicherheitskonzept aufstellen und dafür im Zweifel auch eigene Sicherheitsmitarbeiter und Ordner bezahlen. Wir wollen gemeinsam mit den Vereinen und Betreibern für Sicherheit sorgen, anstatt am Ende Rechnungen zu schreiben. Die Erstattung von Einsatzkosten der Polizei, unabhängig von der Schaffung entsprechender Rechtsnormen, halte ich für nicht geeignet, den Gewalttätigkeiten bei Fußballspielen entgegenzuwirken. Ich bin eher dafür, dass wir die Eintrittskarten personalisieren. So können wir dafür sorgen, dass Chaoten, die immer wieder auffallen, letztlich gar nicht erst ins Stadion kommen.

NRW-Magazin: Herr Minister, wir bedanken uns für das Gespräch.

MM

Anhörung

Anhörung im Landtag zur Modernisierung des öffentlichen Dienstes Landesregierung navigiert ohne Kompass

„Kaum etwas kam durch!“, so fasste **Roland Staude**, 1. Vorsitzender des DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion, zur Anhörung am 10. April zur Änderung des Laufbahngesetzes im Innenausschuss des Landtages die Ergebnisse der Konsultationen zwischen dem DBB NRW und der Landesregierung zusammen.

Während gemeinsamer Werkstattgespräche zwischen den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden der öffentlichen Beschäftigten und der Landesregierung sollte, im Rahmen eines kritischen Dialogs, der öffentliche Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen in die Zukunft geführt werden, um auch im steten Wettbewerb um die besten Fachkräfte mit der Wirtschaft mithalten zu können.

Doch was zunächst im Rahmen der „Modernisierungsoffensive“ als bunte Flottenparade ausgereifter Vorschläge der gewerkschaftlichen Spitzenverbände zur Attraktivierung des öffentlichen Dienstes von den Kaimauern des Düsseldorfer Regierungsviertels ablegte, geriet bereits beim Anlaufen auf den Kanälen der Ministerialbürokratie in schwere See der Administration. Unweit des Landtagsufers, also im Gesetzgebungsverfahren, erfolgte schließlich der „Coup de grâce“ durch die Administration.

Hierzu der 1. Vorsitzende des DBB NRW, Roland Staude: „Die hohe Zahl der Ablehnungen bei unseren eingebrachten Vorschlägen seitens der Landesregierung deutet darauf hin, dass wir scheinbar nur



Unsere Sachverständigen im Sitzungssaal

eingeladen wurden, um uns in der Kulisse eines dialogorientierten Verfahrens als Staffage für einen schönen Schein und gute Publicity für die Landesregierung zu benutzen.“

Die untergegangenen Vorschläge setzen sich wie folgt zusammen:

1. Beim Schnellboot „Laufbahnrecht“ blieben zwei von 34 Vorschlags-Schotten übrig.
2. Das Beiboot „Bagatelgrenze“ zur Abschaffung der Pflicht von Beamtinnen und Beamten, bei Anordnung durch den Dienstherrn, bis zu fünf Stunden im Monat

entschädigungslose Mehrarbeit zu leisten, ging offensichtlich unter.

3. Das Küstenwachtboot „Landespersonalausschuss“ wurde manövrierfähig und soll an bestimmten Entscheidungsprozessen personeller Art nun nicht mehr beteiligt werden.

4. Das Lotsenboot „Beurteilungswesen“ zur Beseitigung geschlechts- und arbeitszeit-spezifischer Beurteilungsungerechtigkeiten konnte das Zielgebiet nicht erreichen.

5. Dem Schlepper „Verkürzte Probezeit“ fehlte für eine Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes das entsprechende Leistungsprinzip, sodass ihm bereits kurz nach der In-Dienst-Stellung die Kraft ausgehen wird.

6. Das Patrouillenboot „Stellenobergrenzen“ zur Abschaffung der Begrenzung von Personalstellen bei verschiedenen Laufbahngruppen in

der Landesverwaltung soll für Regressarbeiten zurück an die Kaimauer.

7. Bei der Fregatte „Erfahrungsstufen“ wurden die ersten beiden Ebenen ersatzlos gestrichen. Ein Reparaturvorschlag seitens des DBB NRW, das Spektrum um ergänzende Erfahrungsstufen bei längerer Dienstzugehörigkeit zu erweitern, wurde abgelehnt.

8. Letztlich der Segelschoner „JobRad“ konnte mit seiner prächtigen Takelage aus nutzerfreundlicher Gebrauchsfähigkeit, schneller Realisierbarkeit und flexibler Finanzierung zwar am weitesten in das Zielgebiet vorstoßen, allerdings wurde dem Aushängeschild nachhaltiger Mobilität für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in NRW auf seinen letzten Metern vor der Ziel-

linie absprachewidrig und für die gewerkschaftlichen Spitzenverbände unerwartet der Wind aus den Segeln genommen.

Die finalen Ergebnisse der Regatta wurden unter anderem in der Vorlage 18/3594 des Innenministeriums an den Landtag veröffentlicht. Weitere Informationen ergeben sich aus der beigefügten Stellungnahme des DBB NRW. **MM**



Die Sachverständigen des DBB NRW: Roland Staudé, Himmet Ertürk, Nicole Schorn (von links) auf dem Weg in den Sitzungssaal im NRW-Landtag

© DBB NRW | Christian Kratzsch (2)

Besoldung

Bisher 2 000 Klagen belasten Verwaltungsgerichtsbarkeit Betriebsfrieden im Land ist erheblich gestört

Nachdem das Land die von seinen Bediensteten für das Jahr 2022 eingelegten Widersprüche wegen verfassungswidrig zu niedriger Besoldung als unbegründet abschlägig beschieden hatte, rollt nun eine Klageflut auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen zu. Laut Informationen des Landesamtes für Besoldung und Versorgung (LBV) sind zum Ende der Klagfrist von einem Monat schon rund 2 000 Klagen bei den zuständigen Verwaltungsgerichten in NRW eingegangen.

Hierzu der 1. Vorsitzende des DBB NRW Beamtenbund und

Tarifunion, **Roland Staudé**: „Wie zu befürchten war, führt die hohe Zahl der Klagen jetzt zu einer erheblichen Mehrbelastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen.“ Der DBB NRW hätte von der Landesregierung eine weitere Ruhendstellung der rund 55 000 Widersprüche für das Jahr 2022 erwartet, um im Rahmen von Musterklagen eine Klärung herbeizuführen. Zugleich sieht der DBB NRW in diesem Zusammenhang die Attraktivität des öffentlichen Dienstes durch die Landesregierung massiv gefährdet. Roland Staudé: „Durch die hohe Anzahl der

Klagen ist erkennbar, dass der Betriebsfrieden in der Landesverwaltung durch diese vermeidbare Entscheidung erheblich beeinträchtigt ist.“

Die hohe Zahl betrifft bisher nur die Klagen, die von Beamtinnen und Beamten der Landesverwaltung erhoben wurden. Klagen von Beamtinnen und Beamten aus der Kommunalverwaltung können in ihrer Gesamtzahl bisher noch nicht beziffert werden, da hier auch die Widerspruchsbescheide von den Kommunen (Städte und Kreise) ergehen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer an Verwaltungsgerich-

ten in NRW betrug laut NRW-Justizministerium zuletzt 15,2 Monate (2023). Laut verschiedener Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes muss die Beamtenbesoldung der untersten Gruppen 15 Prozent höher sein als die Leistungen der Grundsicherung. Durch das leistungsbezogene Abstandsgebot der höheren Besoldungsstufen wirken sich erforderliche Besoldungserhöhungen bei unteren Besoldungsstufen wie ein Dominoeffekt letztlich auch auf die Besoldung aller Beamtinnen und Beamten aus.

MM

Tarifkompromiss für Bund und Kommunen

Zähes Ringen um Cent und Minute

Der errungene Tarifkompromiss zwischen den Tarifparteien sieht folgendermaßen aus: Lineare Entgelterhöhungen erfolgen ab dem 1. April 2025 um 3 Prozent und ab dem 1. Mai 2026 um weitere 2,8 Prozent. Die Laufzeit des Tarifvertrags beträgt 27 Monate bis 31. März 2027. Der Mindestbetrag im ersten Erhöhungsschritt beträgt 110 Euro. Das führt zu einer überproportionalen Erhöhung des Tabellenentgelts in Entgeltgruppen (EG) 1 bis 5 sowie in EG 6 bis zur Stufe 5, in EG 7 bis zur Stufe 4, in EG 8 bis zur Stufe 3, in EG 9a bis zur Stufe 2 und in EG 9b Stufe 1. So kommen im ersten Schritt Erhöhungen von bis zu 4,67 Prozent zustande. Die Vergütung der Auszubildenden, dual Studierenden, Praktikanten und Praktikanten soll ebenfalls in zwei Schritten ansteigen: ab dem 1. April 2025 um 75 Euro und ab dem 1. Mai 2026 um weitere 75 Euro. Die Auszubildenden und dual Studierenden sollen bei betrieblichem Bedarf befristet übernommen werden, wenn sie mindestens mit der

Note „Befriedigend“ abgeschlossen haben. Ab dem Jahr 2027 soll es einen zusätzlichen Urlaubstag für alle Beschäftigten (inklusive Auszubildende) geben. Die Jahressonderzahlung soll ab 2026 erhöht werden im Bund: EG 1 bis 8: von 90 auf 95 Prozent, EG 9a bis 12: von 80 auf 90 Prozent, EG 13 bis 15: von 60 auf 75 Prozent. Bei der VKA: 85 Prozent in allen EG, 90 Prozent in den EG 1 bis 8 in den Bereichen BT-K und BT-B. Es soll die Möglichkeit geben, diese Jahressonderzahlung (außer in Krankenhäusern, Pflege- und Betreuungseinrichtungen) in bis zu drei zusätzliche freie Tage umzuwandeln. Für den Bereich der Krankenhäuser sowie Pflege- und Betreuungseinrichtungen soll als Ausgleich für die fehlende Ummwandlungsmöglichkeit die Jahressonderzahlung in den EG 1 bis 8 auf 90 Prozent erhöht werden. Die Zulage für ständige Schichtarbeit soll ab dem 1. Juli 2025 von 40 Euro auf 100 Euro monatlich erhöht werden. Die Zulage für ständige Wechselschichtarbeit soll



Vertreterinnen und Vertreter der Tarifparteien (von links): Volker Geyer (dbb), Innenministerin Nancy Faeser (Bund), Frank Wernecke (ver.di), Verena Bentele (VdK)

© dbb | Friedhelm Windmüller

von 105 Euro auf 200 Euro steigen, im Bereich der Krankenhäuser, Pflege- und Betreuungseinrichtungen von 155 Euro auf 250 Euro. Die Stundensätze für nicht ständige Schicht- und Wechselschichtarbeit sollen entsprechend erhöht werden. Ab dem Jahr 2027 sollen diese Zulagen dynamisiert werden. Auf betrieblicher Ebene soll durch Betriebs- oder Dienstvereinbarung ein Langzeitkonto vereinbart werden können. Das eingebrachte Wertguthaben soll zum Beispiel für Sabbaticals, eine Verringerung der Arbeitszeit, Freistellungen für Kinderbetreuungen und Pflege verwendet werden können. Die Regelungen zur Gleitzeit sollen zukünftig genauer gefasst und eine Kappung von Stunden vermieden werden. Wenn ein Langzeitkonto eingerichtet ist, soll auch eine Übertragung von Plusstunden auf dieses

Konto erfolgen können. Künftig sollen auch Überstunden angeordnet werden, um die Kappung zu vermeiden. Beschäftigte und Arbeitgeber können – für beide Seiten freiwillig – vereinbaren, dass ab dem Jahr 2026 die wöchentliche Arbeitszeit auf bis zu 42 Stunden erhöht wird. Das kann für einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten vereinbart werden. Die Beschäftigten erhalten dann das entsprechend erhöhte Entgelt, entsprechend erhöhte sonstige Entgeltbestandteile und einen Zuschlag für jede Erhöhungsstunde. Der Zuschlag beträgt: in den EG 1 bis 9b: 25 Prozent, in den EG 9c bis 15: 10 Prozent des Tabellenentgelts der Stufe 3 der jeweiligen EG. Abschließend fordert der dbb die zeit- und inhaltsgleiche sowie systemgerechte Übernahme des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich. **MM**



© EU-Parlament

Tag der offenen Tür zum Europatag im EU-Parlament

75 Jahre Schuman-Erklärung

Grundstein für ein vereintes Europa in Frieden und Freiheit

Am 9. Mai wird in ganz Europa der Europatag begangen. Dieser geht zurück auf die Schuman-Erklärung vom 9. Mai 1950. Dieser Tag vor 75 Jahren gilt als Geburtsstunde der Europäischen Union. Genau fünf Jahre nach der Kapitulation Nazi-Deutschlands und dem Ende des 2. Weltkriegs präsentierte **Robert Schuman**, der damalige französische Außenminister, einen Plan für die Zusammenarbeit der westeuropäischen Nationalstaaten als Antwort auf die politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen der Nachkriegszeit. Die europäischen Nationen kämpften sich mühsam aus den Trümmern hervor, die Schrecken des Krieges waren noch präsent, nicht alle Wunden verheilt. In dieser Situation entwickelte Robert Schuman gemeinsam mit **Jean Monnet**, Leiter des Französischen Planungsamtes, einen damals einzigartigen neuen Plan, um weiteren Kriegen vorzubeugen und den neu gewonnenen Frieden zu erhalten. Schuman ging zu Recht davon aus, dass ein Zusammenschluss von wirtschaftlichen Interessen die Nationen zusammenschweißen würde. Dieser sollte einen weiteren Krieg zwischen den beiden Erzrivalen Frankreich und

Deutschland nach dem Wortlaut der Schuman-Erklärung „nicht nur undenkbar, sondern materiell unmöglich“ machen. Die zugrunde liegende politische Zielsetzung bestand also darin, die Solidarität zu stärken, das Gespenst des Krieges zu vertreiben und den Weg der europäischen Integration zu ebnen. Außerdem würde ein solcher wirtschaftlicher Zusammenschluss auch eine Erhöhung des Lebensstandards zur Folge haben. Schuman schlug also vor, die Kohle- und Stahlproduktion in Frankreich und Deutschland zusammenzulegen und einer gemeinsamen obersten Behörde zu unterstellen. Somit sollte die für Kriege benötigte Industrie vergemeinschaftlicht und unter eine gemeinsame Kontrolle gestellt werden. Die Initiative des französischen Außenministers fiel bei Bundeskanzler **Konrad Adenauer** auf fruchtbaren Boden. Adenauer und Schuman, beide Christdemokraten, lagen in ihren politischen Grundüberzeugungen auf einer Linie. Für Adenauer waren die Westintegration der Bundesrepublik, die Aussöhnung mit Frankreich herausragende Ziele seiner Politik. Bereits am 20. Juni 1950 begann dann in Paris unter dem Vorsitz Jean Monnets die

Regierungskonferenz zur Umsetzung des Schuman-Plans. Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland, Belgien, die Niederlande, Luxemburg und Italien beteiligten sich daran. Großbritannien war zu diesem Zeitpunkt nicht bereit, Souveränitätsrechte abzugeben, und blieb deshalb außen vor. Im Laufe der Verhandlungen erfuhr der Plan noch einige Modifizierungen (zur Hohen Behörde treten ein Ministerrat, eine parlamentarische Versammlung und ein Gerichtshof), die freilich nicht dessen Kerngehalt verändern. Knapp ein Jahr nach Verkündung des Schuman-Plans wird am 18. April 1951 der Vertrag zur Gründung der „Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ (EGKS), auch Montanunion genannt, unterzeichnet – die erste supranationale europäische Institution. Nach der Ratifikation

durch die nationalen Parlamenten der sechs Mitgliedstaaten tritt der Vertrag am 23. Juli 1952 in Kraft. Am 10. August desselben Jahres nimmt die Hohe Behörde unter ihrem ersten Präsidenten Jean Monnet in Luxemburg die Arbeit auf. Aus dem Schuman-Plan ist politische Realität geworden. Der erste Schritt zu einem geeinten Europa war getan. Die „Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ bildete den Ausgangspunkt für die spätere Europäische Gemeinschaft (EG) und schließlich die heutige Europäische Union (EU). Der 9. Mai 1950 ist somit von grundlegender Bedeutung für die Einheit Europas, Grund genug, hierfür einen Gedenktag ins Leben zu rufen. Im Jahr 1985 wurde er von der EG eingeführt und wird seither alljährlich gefeiert.

MM



Robert Schuman unterzeichnet die Erklärung zur Bildung einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl.

© Europäische Union



Teilnehmer des 21. Jugendtages

21. Landesjugendtag

Marschroute für die nächsten Jahre steht

Jede Menge Prominenz – wie beispielsweise Innenminister **Herbert Reul** – ein volles Haus und ein randvoll gefüllter Themenplan: Das erwartete die jungen Gewerkschafter/innen beim 21. Landesjugendtag der dbb jugend nrw. Am Ende waren ein neuer Vorstand gewählt, 32 wegweisende Anträge beschlossen – und ein paar Tränen geflossen.

„Zwei Tage werden wir uns unter dem Motto ‚Zukunft sichern – Nachwuchs stärken‘ mit den drängendsten Fragen der Zukunft befassen“, mit diesen Worten eröffnete **Susanne Aumann**, zu diesem Zeitpunkt noch Chefin der dbb jugend nrw den 21. Landesjugendtag. Zu diesem alle vier Jahre stattfindenden Großereignis waren rund 120 Delegierte und Ehren Gäste aus ganz NRW angereist, darunter auch NRW-Innenminister **Herbert Reul**, dbb Landesvorsitzender **Roland Staude**, Vertreter/innen der Landtagsfraktionen, zahlreiche Landtagsabgeordnete sowie dbb Bun-

desjugendleiter **Matthäus Fandrewski** und der Vorsitzende des nordrhein-westfälischen Landesjugendrings, **Max Holzer**.

Delegierte stehen geschlossen hinter Leitanträgen

Nicht ohne Grund füllten sich die Reihen im großen Sitzungsraum des Kardinal Schulte Hauses in Bergisch Gladbach bis auf den letzten Platz. Auf der Agenda stand, richtungsweisend die inhaltliche Marschroute für die nächsten Jahre festzulegen. Besonders im Fokus der verbandlichen Arbeit wird in Zukunft das Thema „Modernisierung und Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes“ stehen. Die Mitglieder der dbb jugend nrw verabschiedeten dazu einstimmig einen Leitantrag, in dem es unter anderem um bessere Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt geht, flexiblere Arbeitszeiten, Entwicklungsperspektiven für junge Beschäftigte im öffentlichen Dienst und auch eine ange-

messene und attraktive Bezahlung.

Einen weiteren richtungsweisenden Antrag verabschiedete die dbb jugend nrw als Jugenddachverband mit Blick auf die jungen Menschen und Mitbestimmungsmöglichkeiten innerhalb der Gesellschaft, im Arbeitsleben und der Politik sowie ein Anrecht auf gute Bildung – nicht zuletzt als Grundlage für eine funktionierende Demokratie.

Neuer Vorstand bildet den Kopf des Verbandes

Diese Arbeit wird nun – anknüpfend an die intensive politische Arbeit der Landesjugendleitung in den Vorjahren – ein neuer Vorstand leisten. Sehr emotional wurde es bei der Verabschiedung der bisherigen Landesjugendleitung. Denn die Anwesenden verabschiedeten mit **Susanne Aumann** nicht nur eine starke und engagierte Vorsitzende, sondern mit **Daniel Weber** und

Pascal Jonek zwei immer ansprechbare stellvertretende Vorsitzende aus dem Vorstand. Zur neuen Landeschefin wählten die Delegierten einstimmig die 34-jährige **Nicole Schorn** (komba jugend nrw). Mit dieser Neuwahl ist ein gleitender Übergang in die neue Amtszeit gewährleistet, denn Schorn hat bereits über eine Amtszeit von vier Jahren viel Erfahrung im Bereich verbandsinterner und politischer Arbeit sammeln können.

Neue 1. stellvertretende Vorsitzende ist **Teresa Jedinat** (DSTG-Jugend NRW), die ebenfalls Erfahrung aus der Vorstandsarbeit mitbringt. Neu ins Team gewählt wurden als stellvertretende Vorsitzende **Lara Hein** (DSTG-Jugend NRW), **Janik Unger** (Junger VBE NRW) und **Tobias Steimer** (BSBD-Jugend NRW). Ergänzt wird der Vorstand durch die kooptierten Mitglieder **Daniela Hartmann** (vdlä jugend nrw) und **Jan Hebig** (komba jugend nrw).

MK

Beamtenkredite für Beamte auf Lebenszeit, Beamte auf Probe und Tarifbeschäftigte im Öffentlichen Dienst
www.kredite-fuer-beamte.de
 oder fordern Sie Ihr persönliches Angebot telefonisch an unter 08 00-5 00 98 80

Herausgeber: DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion, Ernst-Groß-Straße 24, 40219 Düsseldorf, Roland Staude (1. Vorsitzender). **Telefon:** 0211.491583-0. **Telefax:** 0211.491583-10. **E-Mail:** redaktion@dbb-nrw.de. **Internet:** www.dbb-nrw.de.

Chefredaktion: Marcus Michel

Redaktion: Roland Staude, Markus Klügel, Christian Kratzsch

Redaktionsschluss: am 15. jeden Monats.

Hinweis: Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal jährlich. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des DBB beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren, der Bezugspreis für das Einzelheft 2,00 Euro, Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.

Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen, **Telefon:** 030.7261917-32. **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigen-disposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 47, gültig ab 1.1.2025. Ständige Beilage:** dbb magazin. ISSN 1438-2989

Konsultation in Hamm

Zielführender Meinungsaustausch mit dem Richterbund

Zu einer Konsultation trafen sich Vertreter des DBB NRW mit Vertretern des Deutschen Richterbundes (DRB NRW) in dessen Landesgeschäftsstelle in Hamm.

Im Rahmen eines zielführenden Meinungsaustausches wurden tagesaktuelle Handlungsfelder und Themen der weiteren gewerkschaftspolitischen Arbeit für die Beschäf-

tigten des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen ausführlich besprochen.

Die Vertreter beider Verbände waren sich einig, die Konsulta-

tionen in regelmäßigen Abständen fortzuführen und in einem steten Austausch zu bleiben.

MM



Informative Gespräche in der Geschäftsstelle des DRB NRW: Dr. Michaela Brunssen (Beisitzerin DRB NRW), Roland Staude (1. Vorsitzender DBB NRW), Prof. Dr. Gerd Hamme (Vorsitzender DRB NRW), Andrea Sauer-Schnieber (stellv. Vorsitzende DBB NRW) und Thomas Posegga (stellv. Vorsitzender DRB NRW) (von links)

© DBB NRW | Marcus Michel